



Seminar im Frühjahrssemester 2024

Grundfragen zur Besteuerung von Unternehmen und Privatpersonen im internationalen Verhältnis

durchgeführt von Prof. Dr. Madeleine Simonek und

Prof. Dr. Michael Beusch, Titularprofessor und Richter am Bundesgericht

Seminardatum: 25. + 26. April 2024

Obligatorische Vorbesprechung:

14. November 2023, 16.30 Uhr (online)

Seminarthemen

1. Soft Law im internationalen Steuerrecht: Bedeutung, Berechtigung und Grenzen
2. Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz
3. Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU aus steuerrechtlicher Sicht
4. Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen
5. Besteuerung von mobilen Arbeitnehmenden im internationalen Verhältnis
6. Besteuerung von Renten und Vorsorgegelder im internationalen Verhältnis
7. Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren im internationalen Verhältnis, unter besonderer Berücksichtigung des Begriffs der Nutzungsberechtigung
8. Der Begriff der Betriebsstätte im nationalen und internationalen Steuerrecht
9. Zukunft des arm's length-Prinzips im internationalen Verhältnis
10. Abkommensmissbrauch unter besonderer Berücksichtigung des Principal Purpose Test
11. Befreiungs- vs. Anrechnungsmethode zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung
12. Spontane Amtshilfe im internationalen Steuerrecht: Voraussetzungen und Grenzen



13. "Voraussichtliche Erheblichkeit": Wertvolle oder nutzlose Voraussetzung eines Amtshilfeersuchens?
14. Stellung und Rechtsschutz von in einem Amtshilfeverfahren involvierten Drittpersonen
15. Verständigungsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren im internationalen Steuerrecht
16. Erbschaften und Schenkungen mit internationalem Bezug

* * * * *

Informationen zum Seminar

1. Zulassung und Anmeldung

Zugelassen sind sämtliche Studierende ab dem 4. Semester. Vorkenntnisse im Steuerrecht sind von Vorteil, aber nicht zwingend.

Die Anmeldung für das Seminar nehmen Sie bitte über das Modulbuchungstool vor. Wir können keine Anmeldungen entgegennehmen! Insgesamt sind 16 Studierende zum Seminar zugelassen.

2. Themenvergabe

Sobald wir die Liste der definitiv für das Seminar eingeschriebenen Studierenden erhalten haben, werden wir Sie per E-Mail kontaktieren. Sie können uns daraufhin innert 5 Tagen melden, welche Themen aus der Seminarliste Sie in 1. Priorität, 2. Priorität und 3. Priorität bearbeiten möchten. Wenn sich mehrere Studierende in gleicher Priorität für das gleiche Thema interessieren, entscheidet das Los über die Zuteilung.

Alle Themen eignen sich sowohl für eine Bachelor- wie auch eine Masterarbeit. Wird ein Thema für eine Masterarbeit bezogen, wird eine vertiefere Untersuchung erwartet und die Ausrichtung der Arbeit mit dem/der betreuenden Dozent/in abgesprochen.

3. Obligatorische Vorbesprechung (online)

Am **Dienstag, 14. November 2023, 16.30 Uhr** findet online eine obligatorische Vorbesprechung zum Seminar statt, an welcher die Themenvergabe besprochen und definitiv fixiert wird. Die Informationsveranstaltung soll zudem dazu dienen, die Anforderungen an eine Bachelor- bzw. Masterarbeit zu besprechen. Die Dozierenden werden auch auf einige inhaltliche Aspekte, die bei den einzelnen Themen besonders von Bedeutung sind, hinweisen, wobei die Studierenden natürlich auch die Möglichkeit haben, Fragen zu ihrem Seminarthema zu stellen.



4. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- einer **Bachelorarbeit** im Umfang von 6 ECTS oder einer **Masterarbeit** im Umfang von 12 ECTS;
- einer **Präsentation** der Ergebnisse der Bachelor- oder Masterarbeit sowie die Diskussionsführung anlässlich der Präsentation im Rahmen der beiden Seminartage;
- einer **aktiven Teilnahme** an den beiden Seminartagen.

In die Benotung der Bachelor- oder Masterarbeit fließen auch die Präsentationsleistung sowie die aktive Teilnahme am Seminar ein.

5. Disposition

Bachelorstudierende können eine Disposition ihrer Arbeit einreichen. Masterstudierende müssen eine Disposition einreichen, die mit der betreuenden Person besprochen wird.

6. Formelle Voraussetzungen und Abgabefristen

- Umfang (ohne Titelblatt und Verzeichnisse, jeweils inkl. Leerzeichen und Fussnotenzeichen, plus/minus 10%)
 - Bachelorarbeit: 60'000 Zeichen (ca. 20 Seiten)
 - Masterarbeit: 120'000 Zeichen (ca. 40 Seiten)
- Abgabetermin für **Bachelorarbeiten: Montag, 4. März 2024** (per E-Mail und Post oder Abgabe am Lehrstuhl). Für **Masterarbeiten** wird der Abgabetermin **individuell** vereinbart.
- Abgabetermin für die Präsentation: **Donnerstag, 19. April 2024** (per E-Mail)
- Die Arbeit ist einzureichen:
 - elektronisch als Word-Datei und als PDF-Datei auf lst.simonek@rwi.uzh.ch sowie
 - gebunden ein Exemplar der Bachelorarbeit bzw. zwei Exemplare der Masterarbeit
 - die Arbeit muss eine Eigenständigkeitserklärung enthalten und unterschrieben sein.
- Allgemeine Hinweise zur Ausarbeitung und Abgabe der Arbeit: Merkblatt zum richtigen Zitieren und zur Vermeidung von Plagiaten (Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 7. Februar 2007) sowie Merkblatt zu den Masterarbeiten (Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 27. Mai 2009).
- Die Studierenden sind in der formalen Gestaltung ihrer Seminar- oder Masterarbeit frei. Sie sind damit aber auch selber dafür verantwortlich, dass die Arbeit formell konzis und sauber gestaltet sowie gut lesbar ist. Die Arbeit hat ein Titelblatt, ein In-



haltsverzeichnis, ein Literatur- und ggf. Materialienverzeichnis sowie ein Abkürzungsverzeichnis zu enthalten. Zu achten ist auf eine gute Sprache und auf die Einhaltung der Kommaregeln.

- Ansonsten wird verwiesen auf RYSER/SCHLEGEL/PFLAUM, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren, 2. Auflage, Zürich 2017 sowie FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten – Eine Anleitung für Studierende, 6. Auflage, Zürich 2018, verwiesen. Hinsichtlich der formellen Zitierweise empfehlen wir insbesondere HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 5. Auflage, Zürich 2022

Zürich, 4. Oktober 2023